



Coronaregeln Konstanzer Yachtclub e.V. im Überblick

Stand: 8.4.2021

Wo:	Was:	Anmerkungen:
Allgemein	Auf dem ganzen Vereinsgelände sind von allen Personen die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss immer getragen werden, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Clubgelände nicht betreten.	Aktuelle CoronaVO beachten!
Hafen/Jollensteg:	Es gelten die Abstandsregelungen. Tagesgäste sind erlaubt. Keine Übernachtung von Gästen, da Beherbergung nicht zulässig.	
Clubhäuser:	Clubhäuser sind geschlossen. Toilettenbenutzung nur für Mitglieder (Schlüssel!). Beim Betreten besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände zu desinfizieren.	
Gastronomie	Derzeit geschlossen	
Winterlager:	Auf dem ganzen Winterlagergelände sind von allen Personen die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss immer getragen werden, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Es wird empfohlen den Mund-Nase-Schutz während der gesamten Zeit auf dem Vereinsgelände zu tragen	
Kran:	Takelkran im Yachthafen und Boots Kran in Stromeyersdorf können unter Einhaltung der Kontakt- und Abstandsregelungen benutzt werden.	
Training:	Nach Hygienekonzept und Vorgaben des Landes bzw. der Stadt.	